

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 434/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 18.07.2016
Bearbeiter: Sina Oehm	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.08.2016	einstimmig	8 0 0
Ortschaftsrat Grieben	09.08.2016	einstimmig	6 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	17.08.2016	einstimmig	10 0 0
Stadtrat	24.08.2016	einstimmig	22 0 0

Betreff: Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“, im Ortsteil Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die geplante Baumaßnahme
Sanierung und Modernisierung der KITA "Am Waldesrand" im Ortsteil Grieben

über das Programm
STARK V – Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
zu beantragen.

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Zuwendungsmitteln.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2016/2017/2018			
682.000,00EUR				Produkt-Konto: 36510_0961000
ggf. Stellungnahme				

Anlagen: Begründung, Übersicht Verwendung Fördermittel

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung zur Beschlussvorlage – Beantragung Fördermittel STARK V für die Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben

Im 1. Halbjahr des Jahres 2015 wurde mit der Planung der Investitionen der Einheitsgemeinde festgelegt, dass die Investitionsmaßnahme zur Sanierung und Modernisierung in der Kindertagesstätte „Am Waldesrand“ in Grieben über das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Stark III -ELER - zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindereinrichtungen und Schulen in ländlichen Raum finanziert werden sollte. Ein entsprechender Antrag sollte zum Oktober des Jahres 2016 beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Nach Berücksichtigung von verschiedenen Kriterien aus der Richtlinie und dem vorhandenen Fördergeldbudgets würde ein Auswahlverfahren durch den Fördermittelgeber erfolgen.

Im 2. Halbjahr 2015 wurde vom Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt ein neues Förderprogramm aufgelegt, das Stark V - Programm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. In diesem Programm werden vom Bund und vom Land Fördermittel mit Gesamtsumme von 3,5 Mrd. Euro auf die einzelnen Kommunen in Sachsen-Anhalt aufgeteilt. Der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird eine Fördermittelsumme in Höhe von 1.354.336,00 € zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Projekte, welche mit den Mitteln aus diesem Programm durchgeführt werden sollen, treffen die Kommunen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Richtlinie im Rahmen Ihrer Selbstverwaltung.

Im Juni diesen Jahres wurde über einen Zeitungsartikel in der Volksstimme sowie nach telefonischer Rücksprache mit dem Fördermittelgeber bekannt, dass die Richtlinie des Landes für das Förderprogramm Stark III von der EU kritisiert und somit die Antragstellung vom Oktober diesen Jahres in das 1. Halbjahr 2017 verschoben wurde. Ein Beginn der Baumaßnahmen vor dem 4. Quartal des Jahres 2017 würde somit nicht möglich sein.

Die o.a. Fördermittel aus dem Stark V - Programm könnten aktuell sofort beantragt werden. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber würde bei einer Antragstellung bis zum 30.09.2016 die Zuwendungszusage bis spätestens zum 31.12.2016 erfolgen. Ein Baumaßnahmenbeginn zum Ende 1. Halbjahres 2017 könnte so realisiert werden.

Die Investitionsmaßnahmen im Objekt der Kindereinrichtung in Grieben sind dringend erforderlich. Um die Einrichtung noch langfristig betreiben zu können, sind umfangreichere Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten notwendig. Eine Anpassung des Einrichtungsgrundrisses auf die heutigen Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder, hinsichtlich der Förderung dieser, ist vorgesehen. Bestimmte bauliche Aspekte wie Sonnenschutz in der Einrichtung oder die Einhaltung der Vorgaben aus der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung etc. sollen in der Baumaßnahme umgesetzt werden.

Die Finanzierung aus dem Programm Stark V erfolgt zu 100% aus den Zuwendungsmitteln. Eine Bereitstellung von Eigenmitteln aus der Investitionspauschale der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist nicht erforderlich.

Durch die neuen Mittelverwendung der Förderprogramme würden die geplanten Eigenmittel in Höhe von ca. 170.650,00 €, finanziert aus der Investitionspauschale, entfallen.

In der Anlage der Beschlussvorlage befindet sich eine Übersichtstabelle, in welcher die die Planung zur Beantragung der Fördermittel Stark V/Stark III vom April 2016 und die Änderung hierzu vom Juli 2016 gegenübergestellt sind. Die geänderte Beantragung der Investitionen zu den Förderprogrammen müsste im neuen Haushaltsplan beschlossen werden.